



# Amtsblatt des Amtes Mittelholstein

Kreis Rendsburg-Eckernförde

---

22.01.2021

Nr. 04

---

Das Amtsblatt erscheint dienstags und freitags wenn Veröffentlichungen vorliegen und ist kostenlos beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt und seinen Verwaltungsstellen in Aukrug und Hanerau-Hademarschen erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse [www.amt-mittelholstein.de](http://www.amt-mittelholstein.de) eingesehen werden.

---

## Inhaltsverzeichnis

- |    |  |       |
|----|--|-------|
| 1. | Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Arpsdorf für das Haushaltsjahr 2021  | S. 30 |
| 2. | Amtliche Bekanntmachung der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 9 „Wohnanlage Am Südhang“ für das Gebiet des Grundstücks Am Südhang 2 in 24819 Todenbüttel, Parzelle Gemarkung Maisborstel Flur 5 Flurstück 136, (siehe Planskizze) nach § 13 a BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB | S. 32 |

# Amtliche Bekanntmachung

## Haushaltssatzung der Gemeinde Arpsdorf für das Haushaltsjahr 2021



Aufgrund des § 77 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-Holst., S. 57) in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.11.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	355.300,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	349.700,00 EUR
einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	5.600,00 EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	355.300,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	335.900,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	12.600,00 EUR

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0,48 Stellen.

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

(1) Grundsteuer

für die land- und forstwirtschaftlichen

- |  |       |
|--|-------|
| a) Betriebe (Grundsteuer A)            | 290 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 290 % |

(2) Gewerbesteuer 310 %

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 EUR. Die Zustimmung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Satz 1 zu berichten.

### § 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000,00 EUR beträgt.

Arpsdorf, den 04.12.2020

gez. (L. S.)

Jens Krügel  
(Bürgermeister)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Einsicht ist während der Dienstzeit möglich beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 010, oder auf der Homepage des Amtes Mittelholstein unter [www.amt-mittelholstein.de](http://www.amt-mittelholstein.de).

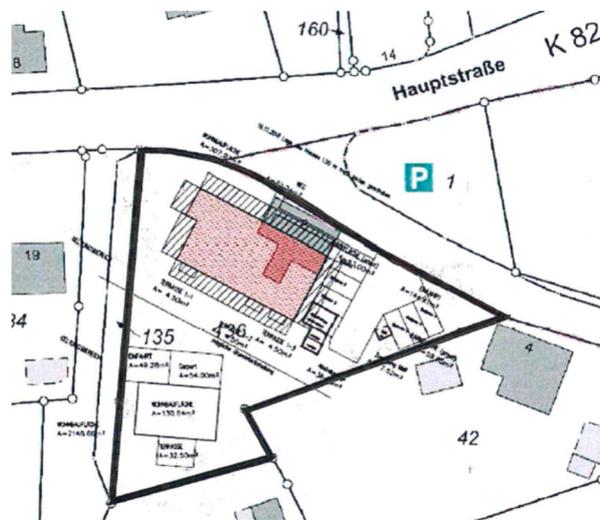
# Amtliche Bekanntmachung

Amt Mittelholstein  
- Der Amtsdirektor -  
für die Gemeinde Todenbüttel

**Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 9 „Wohnanlage Am Südhang“ für das Gebiet des Grundstücks Am Südhang 2 in 24819 Todenbüttel, Parzelle Gemarkung Maisborstel Flur 5 Flurstück 136, (siehe Planskizze) nach § 13 a BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB.**

## Planskizze

des Gebiets des Bebauungsplanes Nr. 9 „Wohnanlage Am Südhang“  
(schwarz-umrandet)  
der Gemeinde Todenbüttel



Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 07.12.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 „Wohnanlage Am Südhang“ für das Gebiet des Grundstücks Am Südhang 2 in 24819 Todenbüttel, Parzelle Gemarkung Maisborstel Flur 5 Flurstück 136 und die Begründung liegen in der Zeit vom:

**01. Februar 2021 bis 05. März 2021 (einschließlich)**

im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 17, während der folgenden Sprechzeiten

montags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
dienstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
donnerstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
freitags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr

**nach telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefon-Nummer 04871-36302, zur Einsichtnahme öffentlich aus. Es besteht auch die Möglichkeit die Planunterlagen per Mail unter der Mail-Adresse [jens.lahrsen@amt-mittelholstein.de](mailto:jens.lahrsen@amt-mittelholstein.de) anzufordern.**

Während dieser Zeit können alle an der Planung Interessierte die Planungsunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der **Adresse <https://www.amt-mittelholstein.de/kennenlernen-entdecken/bauen-wohnen/bauleitplanung/>** eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

**Im vereinfachten Verfahren wird von einer Umweltprüfung gemäß § 13 (3) BauGB abgesehen.**

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

**Es liegen folgende Unterlagen zur Einsichtnahme vor:**

- 1) Begründung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 9
- 2) Planzeichnung mit Teil A und dem textlichen Teil B
- 3) Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag Stand 09/2020

Hohenwestedt, den 22.01.2021

Amt Mittelholstein  
- Der Amtsdirektor -  
Im Auftrag  
gez. Heitmann-Rohweder